

An das
Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, am 23.8.2019
GZ: 380/19

BMVRDJ-Z18.100TP9/0014-I 7/2019

**Richtlinien zum Gebühren- und Einbringungsrecht - GGG – Richtlinie TP 9 –
Ermäßigung und Befreiung;**

Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 5. Juli 2019, bei der Österreichischen Notariatskammer am 12. Juli 2019 eingelangt, hat das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz einen Entwurf der Richtlinien zum Gebühren- und Einbringungsrecht - GGG – Richtlinie TP 9 – Ermäßigung und Befreiung, übermittelt und ersucht, dazu bis 23. August 2019 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können, und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Die gefertigte Notariatskammer bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes für einen Erlass zu Ermäßigungen und Befreiungen im Zusammenhang mit der Tarifpost 9 des Gerichtsgebührengesetzes und teilt mit, dass gegen den Vorschlag kein Einwand besteht.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Hon.-Prof. Univ.-Doz. DDr. Ludwig Bittner
(Präsident)

Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien, Telefon +43 1 40245090, Telefax +43 1 4063475
DVR 0042846, kammer@notar.or.at, www.notar.at

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung (www.notar.at/oenk-dse) entsprochen.
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.